



## **SITZUNGSVORLAGE**

öffentlich

<b>↓ Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Bau- und Umweltausschuss	16.02.2021
Verwaltungsausschuss	08.03.2021
Rat der Stadt Esens	15.03.2021

<b>Betreff:</b>	<b>Bebauungsplan Nr. 74 "Stichweg Bahnhofstraße" der Stadt Esens mit öffentlichen Bauvorschriften über die Gestaltung gemäß § 84 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) als "Bebauungsplan der Innenentwicklung" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) -Beschluss über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen -Satzungsbeschluss -Herbeiführung der Rechtskraft</b>
-----------------	---

### **Sachverhalt:**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Esens hat in seiner Sitzung am 09.11.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 74 „Stichweg Bahnhofstraße“ der Stadt Esens mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung gem. § 84 NBauO als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB sowie seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB hat in der Zeit vom 19.11.2020 bis einschließlich 21.12.2020 stattgefunden. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung erfolgte am 12.11.2020.

Über die vorliegenden Anregungen und Hinweise aus dem Beteiligungsverfahren ist abschließend untereinander und gegeneinander abzuwägen und der Satzungsbeschluss zu fassen. Die Abwägung der Stellungnahmen, die Begründung und die Planzeichnung sind dieser Sitzungsvorlage beigelegt.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die im Rahmen der gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführten öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 74 „Stichweg Bahnhofstraße“ der Stadt Esens mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung gemäß § 84 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Stellungnahmen wurden gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB mit dem in der Anlage aufgeführten Ergebnis geprüft. Der Rat der Stadt Esens stimmt der in der Anlage aufgeführten Abwägung der Stellungnahmen sowie den jeweiligen Beschlussvorschlägen zu.
2. Der o.g. Bebauungsplan wird gem. § 10 BauGB mit der in der Anlage beigefügten Begründung als Satzung beschlossen. Die Verwaltung wird mit der Einleitung der für das Inkrafttreten des Bebauungsplanes nach § 10 BauGB erforderlichen Schritte beauftragt.

Esens, den 20.02.2021	Abstimmungsergebnis:			
	<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
(von Rahden, Tanja)	<b>VA</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
	<b>Rat</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

**Anlagenverzeichnis:**

Abwägung 26 01 2021  
Begründung 26 01 2021  
Gutachten RW 1  
Gutachten RW 2  
Planzeichnung 26 01 2021